



Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen

Anschrift des Hundehalters

Name:

Straße:

Wohnort:

Samtgemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 04132 | 9209-0
Fax 04132 | 9209-16
www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Ronald Kaletta
Tel. 04132 | 9209-15
E-Mail ronald.kaletta
@samtgemeinde-amelinghausen.de
Raum 0.5

Aktenzeichen: II/kal.
Datum:

Steuermarke-Nr.: _____ blau Telefon-Nr.: _____ Personenkonto-Nr.: _____

Ummeldung von Hunden zur Hundesteuer innerhalb der Samtgemeinde Amelinghausen

Hiermit melde ich meine(n) _____ Hund(e)
(Anzahl)

Rasse: _____
(bitte genau Angeben)

zum: _____

von der Gemeinde _____,

in die Gemeinde _____ um.

-Unterschrift des Hundehalters-

- Datum -

Auszug aus der Hundesteuersatzung

§ 8 Abs. 2

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem der Hund in einem Haushalts- oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendervierteljahres, in dem er drei Monate alt wird.

§ 10 Abs. 1

Wer einen Hund anschafft oder mit seinem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

§ 10 Abs. 2

Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Veräußerung des Hundes sind bei der Anmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

§ 12

Zu widerhandlung gegen § 10 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.